B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7a der Gemeinde Neermoor

Grundlage und Veranlassung

Grundlage für die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.7 bildet der Flächennutzungsplan, in der Fassung vom 3.2.1967.

Der Bebauungsplan Nr. 7a stellt die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 dar. Die Ergänzung bezieht sich auf die Einbeziehung des Tannenweges in den Bebauungsplan. Der Weg verläuft unmittelbar südlich der bisherigen Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 7.
Der Weg befindet sich z.Zt. noch in Privatbesitz. Die Gemeinde beabsichtigt, diesen Weg in das Eigentum der Gemeinde überzuführen und auszubauen, da ihm erhebliche Verkehrsbedeutung zukommt. An der Südseite des genannten Weges liegen zwei öffentliche Einrichtungen (Friedhof und Kirche). Eine Verbindung zwischen dem Tannenweg und der Planstraße A des Bebauungsplanes Nr.7 soll durch die Planstraße E hergestellt werden.

Bodenordnende Maßnahmen

Falls eine Abtretung der Straßenflächen aus privater Hand an die Gemeinde nicht im Verhandlungswege erreicht werden kann, ist die Anwendung der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) in Aussicht genommen.

Kosten

Bei der Durchführung der geplanten Maßnahme entstehen der Gemeinde durch Ankauf, und Ausbau von insgesamt 3.240 m² Straßenfläche x 15,- DM = 48.600,- DM. Der Ausbau soll stufenweise erfolgen und auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Beschlossen als Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 7a:
N e e r m o o r, den 29. Aug. 1969

Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor

GEMEINDE NEERMOOR · LANDKREIS LEER